

# Curriculum

für den Universitätslehrgang

Basales und mittleres Pflegemanagement

*Basic and intermediate care management*

**Kennzahl UL 992 505**

Gemäß § 56 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang *Basales und mittleres Pflegemanagement* eingerichtet.

# Curriculum für den Universitätslehrgang Basales und mittleres Pflegemanagement

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Qualifikationsprofil .....	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	4
§ 4 Abschlusszeugnis .....	5
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse.....	5
§ 6 Lehrveranstaltungsarten .....	8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	8
§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis .....	10
§ 9 Prüfungsordnung .....	10
§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs .....	11
§ 11 In-Kraft-Treten des Curriculums .....	11

## § 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs Basales und mittleres Pflegemanagement beträgt 30 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 3 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

(4) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt in Kooperation mit der KABEG durchgeführt.

## § 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs Basales und mittleres Pflegemanagement an der Universität Klagenfurt ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, neben den Fach- bzw. Handlungskompetenzen auch die eigene Person bzw. die Rolle/Funktion zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es berufliche Erfahrungen und theoretische Modelle und Konzepte zu erarbeiten, um einen Transfer in die persönliche Praxis zu ermöglichen.

Der gesamte Universitätslehrgang ist an vier Kompetenzgruppen orientiert, wobei jede unterschiedliche Einzelkompetenzen subsummiert. Die Kompetenzgruppen lassen sich mit den grundsätzlichen EU-Lernforderungen im Sinne der UNESCO verbinden und können wie folgendermaßen dargestellt werden:

- Learning to be (Personale-/Selbst-Kompetenz)
- Learning to do (Aktivitäts- und Handlungskompetenz)
- Learning to live together (Sozial-kommunikative Kompetenz)
- Learning to know (Fach- und Methodenkompetenz)

Der Lehrgang hat folgende Zielsetzungen bzw. Schwerpunkte:

- Reflexion des eigenen Führungsverhaltens durch gezielte Trainings in Kommunikation, Gruppendynamik und Teamarbeit, Selbst- und Konfliktmanagement

- Erwerb rechtlicher, gesundheitsökonomischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen, um die Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene wahrzunehmen
- Kenntnisse personalwirtschaftlicher Faktoren, Herausforderungen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Instrumente, um damit Strategien und Lösungen für die wachsenden Anforderungen des Berufsalltags zu entwickeln
- Erwerb von grundlegenden pflegewissenschaftlich fundierten Kenntnissen und Fertigkeiten, um die Praxis zu hinterfragen und Forschungsergebnisse im pflegerischen Alltag anzuwenden
- Anwendung von Methoden und Instrumenten im Bereich des Projekt- und Qualitätsmanagements, um Arbeitsabläufe strukturiert und systematisch zu analysieren und die Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung sowie integrativer Versorgungsstrukturen zu optimieren.

Diese Herangehensweise und Ausgewogenheit der zu vermittelnden Kompetenzen stellt die tatsächliche Übertragung der Lehrgangsinhalte in die Praxis sowie in die aktuell und zukünftig wahrzunehmenden Rollen der Studierenden sicher. Die Studierenden des Universitätslehrgangs zeichnen sich nach Abschluss durch die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Basales und mittleres Pflegemanagement an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- das eigene Führungsverhalten durch gezielte Trainings in den Bereichen der Kommunikation, Teamarbeit, Selbstmanagement und Rollenklärung konsequent zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- aufgrund der in der Ausbildung erworbenen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen die Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene wahrzunehmen,
- persönliche, soziale und organisatorische Kompetenzen für den beruflichen Einsatz zu entwickeln,
- theoretische Kenntnisse im Bereich der Pflegewissenschaften in die Praxis zu transferieren und Forschungsergebnisse zu interpretieren,
- Kenntnisse des Personalmanagements und der Personalentwicklung in die Praxis umzusetzen,
- Anwendungen des Qualitäts- und Risikomanagements kennenzulernen und Qualitätsmaßnahmen im eigenen Bereich zu definieren.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die eine Führungsposition in der mittleren Führungsebene in Gesundheitsorganisationen innehaben oder eine derartige Position anstreben. Der Lehrgang wird interprofessionell durchgeführt und richtet sich daher an Personen, die einer der folgenden Berufsgruppen angehören:

diplomiertes Pflegepersonal, Hebammen, Personal der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

#### (4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, Leitungsfunktionen der basalen und mittleren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheits- und Sozialwesen zu übernehmen. Der Universitätslehrgang erfüllt die gesetzlich geregelten Vorgaben nach GuKG § 64 gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege Weiterbildungsverordnung - GuK -WV, BGBL II Nr. 453/2006 sowie der GuK-LFV.

#### (5) Lehr- und Lernkonzept

Der Lehrgang zeichnet sich durch Praxisnähe und Lehre durch erfahrene Referentinnen und Referenten aus. Die Vortragenden kommen aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. aus anderen Gesundheitsbranchen, die die Probleme als auch Anliegen des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals kennen und vor allem durch eine hohe Praxisnähe einen guten Wissenstransfer gewährleisten. Die Didaktik des Universitätslehrgangs wird auf die zu erwerbenden Kompetenzen - Learning to be, Learning to do, Learning to live together, Learning to know (vgl. oben) - und die unterschiedlichen Lernstile der Studierenden abgestimmt und ein besonderes Merkmal ist eine Methodenvielfalt, was sich auch in der Auswahl des Lehrpersonals zeigt.

#### (6) Beurteilungskonzept

Eine positive Beurteilung setzt zumindest eine 80% Anwesenheit (oder eine mit der Lehrgangsleitung zu vereinbarende Ersatzleistung, die umfangmäßig der Anzahl der UE der Lehrveranstaltung entspricht) und eine aktive Mitarbeit während des Unterrichts voraus.

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, reflexiven Lernprotokollen sowie der Projektarbeit, der Abfassung einer Abschlussarbeit und einem Prüfungsgespräch. Zudem müssen die Praktikumsstunden nachgewiesen sein.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Position. Die entsprechende Berufserfahrung oder einschlägige berufliche Position ist bei der Antragsstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

(2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(3) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerberinnen und Studienwerber nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

## § 4 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

## § 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

<i>Fach/Studienleistung</i>	<i>ECTS-AP</i>
<b>Pflichtfach 1: Person - Interaktion - Kommunikation</b>	<b>5</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nachvollziehbare Methoden und Techniken für eine erfolgreiche, professionelle, wertschätzende, zielgerichtete und authentische Kommunikation und Information anzuwenden,</li> <li>• die eigene Rolle und Funktion als Führungskraft zu erkennen, zu reflektieren und welche Aufgaben damit verbunden sind,</li> <li>• Gruppen und Teams auf Basis theoretischer Kenntnisse des Diversity Managements zu führen sowie Stress, Belastungen und Copingstrategien zu reflektieren,</li> <li>• Widersprüche in Gesundheitseinrichtungen zu reflektieren und dabei die „eigenen“ Widersprüche als Führungskraft (Ambiguitätstoleranz) zu erkennen und im Alltag konstruktiv damit umzugehen,</li> <li>• Konfliktgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen und kreative Lösungen zu entwickeln sowie Praxisbeispiele anhand von Stresstheorien, Stress(-management), Burnout und Mobbing zu reflektieren.</li> </ul>	
<i>Fach/Studienleistung</i>	<i>ECTS-AP</i>
<b>Pflichtfach 2: Gesundheit, Krankheit, Gesellschaft</b>	<b>3</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Basis theoretischer Kenntnisse in den Bereichen Demografie und Epidemiologie Implikationen für den eigenen Funktionsbereich ableiten zu können,</li> <li>• auf Basis theoretischer Public-Health-Kenntnisse Implikationen für den eigenen Funktionsbereich ableiten zu können und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im eigenen Funktionsbereich selbstständig und nachhaltig zu implementieren,</li> <li>• Gefährdungen und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen und unfall- oder krankheitsverhütende Maßnahmen zu setzen bzw. mit Expertinnen und Experten diesbezüglich zusammenzuarbeiten und Maßnahmen und Strategien für den eigenen Bereich zu entwickeln,</li> <li>• gesundheitsfördernde Maßnahmen und Projekte anhand von Grundlagen der Gesundheitspsychologie und Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel mitzuentwickeln,</li> <li>• verschiedene Aspekte des gesundheitsbezogenen Verhaltens einzelner Personen und Teams zu reflektieren und zu bearbeiten.</li> </ul>	

<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 3: Wissenschaft und Beruf</b>	<b>5</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität auf Basis des evidenzgestützten Pflegeprozesses selbstständig und letztverantwortlich durchzuführen und „Best-Practice“ Beispiele umzusetzen,</li> <li>• auf Basis theoretischer Kenntnisse in Bezug auf Evidence-based Nursing und Implementierungsmodelle den Wissenstransfer im eigenen Funktionsbereich zu fördern, zu unterstützen und dabei die aktuelle Praxis der Pflege auf Fakten basierend kritisch zu hinterfragen, Schlussfolgerungen für das künftige Handeln zu ziehen und die Notwendigkeit des kritischen Hinterfragens zu vermitteln,</li> <li>• Fallbesprechungen als Reflexions-, Lern- und Problemlösungsinstrument komplexer Pflegesituationen zu initiieren, zu moderieren sowie Forschungsergebnisse zu recherchieren, zu interpretieren und wissenschaftliche Grundlagen des Falles zu präsentieren,</li> <li>• das Führungsverständnis sowie die dahinterliegenden Werte und Haltungen zu vermitteln, zu argumentieren und sich verändernden Kontexten anzupassen sowie das eigene Führungsverhalten, auch auf Basis der Theorie, zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für das künftige Handeln zu ziehen,</li> <li>• einen transformativen Führungsstil zu praktizieren und Methoden des Selbst- und Zeitmanagements in ihrer Führungsfunktion anzuwenden und in nicht vorhergesehenen Situationen Prioritäten zu setzen.</li> </ul>	
<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 4: Führen und Leiten</b>	<b>3</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Basis theoretischer Kenntnisse in Bezug auf organisatorische Funktionen und Beziehungssysteme sowie Aufbau- und Ablauforganisation den eigenen Funktionsbereich auf operativer Ebene zu gestalten,</li> <li>• Pflegeorganisationsmodelle selbstständig und nachhaltig im eigenen Funktionsbereich zu implementieren und ein personenzentriertes Pflegeverständnis und die dahinterliegenden Werte und Haltungen zu vermitteln, zu argumentieren und sich verändernden Kontexten anzupassen,</li> <li>• auf Basis ethischer und rechtlicher Grundlagen die Verantwortung für die Qualität der Versorgung von zu Pflegenden im eigenen Funktionsbereich zu tragen,</li> <li>• auf Basis theoretischer Kenntnisse der aktuellen berufsrechtlichen und pflegerelevanten Rechtsgrundlagen den eigenen Funktionsbereich zu führen und geeignete Arbeitsgruppen zu bilden,</li> <li>• ein Veränderungsprojekt im eigenen Funktionsbereich selbstständig zu planen, zu leiten und zu koordinieren sowie entsprechende Best-Practice-Beispiele und Projektergebnisse nach Innen und Außen zu präsentieren.</li> </ul>	

<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 5: Management und angewandtes Pflegemanagement</b>	<b>5</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Ressourcen- und Budgetplan für den eigenen Funktionsbereich zu erstellen und adäquate Informationen (Statistiken, Kennzahlen) zur Planung und Steuerung des eigenen Funktionsbereichs einzuholen und auf deren praktische Relevanz zu prüfen und einzusetzen,</li> <li>• ihren Funktionsbereich mittels organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Prinzipien zu gestalten sowie im jeweiligen Funktionsbereich die pflegebezogenen Regelungsmechanismen und Finanzierungssysteme im Gesundheits- und Sozialwesen zu erkennen,</li> <li>• Dienstzeiten im eigenen Funktionsbereich einerseits prozess- und andererseits an den Bedürfnissen des Personals zu gestalten, in nicht vorhersehbaren Situationen kreative Lösungen zu entwickeln sowie auf Basis von Kenntnissen des Skill-and-Grade-Mix und anhand fachlich fundierter Delegationssysteme die Dienstplanung qualitätssichernd zu gestalten,</li> <li>• IT-gestützte Systeme zur Pflegedokumentation und Dienstplanung sowie Neuerungen im Bereich der Digitalisierung im eigenen Funktionsbereich nachhaltig zu implementieren und notwendigen Veränderungsbedarf in diesem Bereich zu erkennen sowie das Personal zu motivieren, Feedback zu geben und in der Eigenverantwortlichkeit zu fördern,</li> <li>• das Potenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden durch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierungsgespräche und Beurteilungen im eigenen Funktionsbereich einzuschätzen und für eine zielorientierte Personalentwicklung, auf Basis theoretischer Erkenntnisse, zu sorgen.</li> </ul>	
<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 6: Einrichtungsautonomer Bereich</b>	<b>4</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Themen aus den Lernfeldern I-V werden vertiefend bearbeitet. Ziel ist es hier auf aktuelle Fragestellungen und Anfragen der Studierenden einzugehen und diese mit unterschiedlichen Lernmethoden zu bearbeiten und Praxisbeispiele des eigenen Funktionsbereichs nach außen hin zu präsentieren.</p>	
<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 7: Begleitendes Seminar zur Praxis</b>	<b>1</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, die Praxiserfahrungen zu reflektieren.</p>	
<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfach 8: Begleitendes Seminar zur Abschlussarbeit</b>	<b>1</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, theoretische Fragestellungen zu formulieren und davon ausgehend wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.</p>	
<b>Fach/Studienleistung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Facheinschlägige Praxis</b>	<b>2</b>
<p><b>Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p>Die Studierenden übertragen die in den Pflichtfächern gelernten Inhalte in Praxissituationen in die Gesundheitsorganisation. Dabei sollen sie andere Arbeitskontexte kennenlernen und einen Perspektivenwechsel vornehmen.</p>	

<i>Fach/Studienleistung</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Abschlussarbeit</i>	<i>0,5</i>
<i>Intendierte Lernergebnisse</i> In der Abschlussarbeit wählen die Studierenden selbständig eine Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und bearbeiten diese durch adäquate Methoden.	
<i>Fach/Studienleistung</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Abschlussprüfung</i>	<i>0,5</i>
<i>Intendierte Lernergebnisse</i> Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die Ergebnisse der Abschlussarbeit zu präsentieren und zu diskutieren.	
<i>Summe:</i>	<i>30</i>

## § 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungsart besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vortragenden erfolgt.
  - **Proseminar (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
  - **Seminar (SE):** In Seminaren werden Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Abschlussarbeiten ein.

## § 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 27 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>UE</b>
<b>Pflichtfach 1: Person - Interaktion - Kommunikation</b>	1.1	Kommunikation und Wahrnehmung	VC	1	8
	1.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung für Führungskräfte	VC	1	8
	1.3	Angewandte Pädagogik in der Erwachsenenbildung	VC	1	8
	1.4	Konfliktmanagement	VC	1	8
	1.5	Umgang mit Stress und Bewältigung von Belastungen	VC	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>5</b>	<b>40</b>
<b>Pflichtfach 2: Gesundheit, Krankheit, Gesellschaft</b>	2.1	Medizinsoziologie unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung	VC	1	8
	2.2	Public Health	VC	1	8
	2.3	(Gesundheits-)Psychologie und betriebliche Gesundheitsförderung	VC	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>24</b>
<b>Pflichtfach 3 Wissenschaft und Beruf</b>	3.1	Qualitätssicherung in der Pflege	VC	1	8
	3.2	Angewandte Pflegewissenschaft	VC	2	16
	3.3	Wissenschaftliches Arbeiten/Schreibwerkstatt	PS	1	8
	3.4	Die Rolle der Führungskraft in der Pflege	VC	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>5</b>	<b>40</b>
<b>Pflichtfach 4: Führen und Leiten</b>	4.1	Führen, Leiten und Arbeitsorganisation I	VC	1	8
	4.2	Fachliche Rechtskunde	VC	1	8
	4.3	Projektmanagement	VC	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>24</b>
<b>Pflichtfach 5: Management u. angewandtes Pflege- management</b>	5.1	Grundlagen der Betriebswirtschaft und Finanzierungskonzepte in Gesundheitsorganisationen	VC	2	16
	5.2	Führen, Leiten und Arbeitsorganisation II	VC	1	8
	5.3	Organisations- und Personalentwicklung	VC	1	8
	5.4	Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht für Führungskräfte	VC	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>5</b>	<b>40</b>

<b>Pflichtfach 6: Einrichtungs- autonomer Bereich</b>	6.1	Risikomanagement und Patientinnen- und Patientensicherheitsziele	VC	0,5	4
	6.2	Datensicherheit, IKT-Tools	VC	0,5	4
	6.3	Vertiefung: Projektmanagement	VC	0,5	4
	6.4	Vertiefung: Recht	VC	0,5	4
	6.5	Vertiefung: Pflege im gesellschaftlichen Kontext	VC	0,5	4
	6.6	Vertiefung: neue Aufgabenfelder im GuKG	VC	0,5	4
	6.7	Exkursion in relevante Organisationen		0,5	4
	6.8	Vertiefung: Change-Management	VC	0,5	4
			<b>Summe:</b>	<b>4</b>	<b>32</b>
<b>Pflichtfach 7: Begleitendes Seminar zur Praxis</b>	7.1	Begleitendes Seminar zur Praxis	SE	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
<b>Pflichtfach 8: Abschlussarbeit</b>	8.1	Begleitendes Seminar zur Abschlussarbeit	SE	1	8
			<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

## § 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Im Laufe des Universitätslehrgangs sind gemäß Pflichtfach 7 die theoretischen Lehrinhalte in die berufliche Praxis umzusetzen (GuKG Weiterbildungsverordnung). Die Praktika können in Fachabteilungen und/oder Organisationseinheiten von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen im Qualitätsmanagement, Projektmanagement bzw. als Führungspraktikum absolviert werden. Die facheinschlägige Praxis umfasst einen Umfang von 2 ECTS, dies bedeutet 50 Stunden (Vor- und Nachbereitung sowie 40 Stunden vor Ort in den Praxiseinrichtungen).

Die Ergebnisse aller Studierenden werden im Rahmen des Pflichtfachs 7 präsentiert, damit die verschiedenen Erfahrungen entsprechend ausgetauscht und als Lernerfahrung für die Studierenden nutzbar gemacht werden können.

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden und die Termine zu informieren.

(2) Fachprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen. Fachprüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe sind die Studierenden in geeigneter Weise zu informieren.

(3) Über die in § 7 genannten Pflichtfächer 1 - 6 sind jeweils Fachprüfungen abzulegen.

(4) Die Beurteilungen der facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation, gem. § 8 erfolgt im Fall einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.

(5) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers gemäß Satzung B § 12 Abs. 2 - 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Abschlussarbeit und das Fach, dem das Thema der Abschlussarbeit zugeordnet ist.

(6) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Fachprüfungen der Pflichtfächer 1 - 6, der Nachweis über die Absolvierung der Praxis sowie der Nachweis der positiv beurteilten Abschlussarbeit.

(7) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Praxis, der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Abschlussarbeit wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

## **§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

## **§ 11 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.